

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/051/2020

Bezug von Ökostrom durch städtische Tochtergesellschaften Antrag 013/2020 der Grünen/GL-Fraktion und SPD Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|----------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 18.03.2020 | Ö | Beschluss | Die Sitzung ist entfallen. |
| Stadtrat | 23.04.2020 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, ESTW AG, GEWOBAU Erlangen GmbH, GGFA AöR

I. Antrag

1. Der Sachbericht zu den städtischen Tochtergesellschaften wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mandatsträger der Stadt bei Minderheitsbeteiligungen und Zweckverbänden werden gebeten, über das zuständige Gremium auf eine Umstellung auf 100% Ökostrom hinzuwirken.
3. Im Rathaus wird ein Hinweisschild zum Bezug von 100% Natur-/Grünstrom angebracht.
4. Der Antrag Nr. 013/2020 der Stadtratsfraktionen von SPD und Grüner Liste ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Die Stadtratsfraktionen von SPD und Grüner Liste haben beantragt,

- die städtischen Tochtergesellschaften zu bitten, ihren Strombezug auf 100 % Ökostrom umzustellen.

Die Geschäftsführungen der städtischen Mehrheitsbeteiligungen nehmen wie folgt Stellung: Die ESTW AG und die GEWOBAU Erlangen GmbH sowie deren Tochtergesellschaften nutzen bereits ausschließlich Öko- bzw. Grünstrom für ihren Eigenbedarf. Die GGFA AöR hat eine Ausschreibung zur Umstellung auf Ökostrom angestoßen. Falls die Mehrkosten erheblich sind, ist deren Finanzierung zu klären und der Verwaltungsrat um Entscheidung zu bitten.

- mit einem Hinweisschild o.ä. im Rathaus auf den Bezug von 100% Natur-/Grünstrom hinzuweisen.

Das Bürgermeister- und Presseamt wird sich als zuständige Dienststelle bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats um die Umsetzung kümmern. Soweit sich die Kosten im erwarteten Rahmen bewegen, können sie aus dem Budget des Amtes beglichen werden.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-------|------------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 100 € | bei Sachkonto: 525 521 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 013/2020 von SPD und Grüner Liste vom 14.01.2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.03.2020

Protokollvermerk:

Die Sitzung ist entfallen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.04.2020

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht zu den städtischen Tochtergesellschaften wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mandatsträger der Stadt bei Minderheitsbeteiligungen und Zweckverbänden werden gebeten, über das zuständige Gremium auf eine Umstellung auf 100% Ökostrom hinzuwirken.
3. Im Rathaus wird ein Hinweisschild zum Bezug von 100% Natur-/Grünstrom angebracht.
4. Der Antrag Nr. 013/2020 der Stadtratsfraktionen von SPD und Grüner Liste ist hiermit bearbeitet.

mit 26 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang